
Menschenhandel und Asyl

**Josef Mederer,
Präsident des Bayerischen Bezirkstags**

**15. Oktober 2015
Bamberg**

Menschenhandel ist ein Phänomen mit vielen Facetten.

Am bekanntesten, weil in den Medien immer wieder präsent, ist der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Es gibt freilich auch den Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft, also Zwangsarbeit oder sklavenähnliche Hausangestellten-Verhältnisse, es gibt außerdem das erzwungene Betteln oder den Organhandel.

Wer mit dieser Thematik konfrontiert ist, der stellt zuerst die Frage nach Fallzahlen.

Wie viele Opfer von Menschenhandel gibt es also in Deutschland?

Eine erste Annäherung bieten die Statistiken des Bundeskriminalamtes insbesondere das jährlich erscheinende

„Bundeslagebild Menschenhandel“.

Überblickt man die Zahlen der vergangenen Jahre, ergibt sich ein Mittelwert von rund 485 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren pro Jahr. Bundesweit werden jährlich durchschnittlich 665 Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung identifiziert. Bei der Ausbeutung der Arbeitskraft werden jährlich nur wenige Ermittlungsverfahren eröffnet, durchschnittlich 20.

Das BKA geht freilich von einem viel größeren Dunkelfeld aus. Auch die Beratungsstellen für Menschenhandel berichten, dass nicht alle Betroffenen Kontakt zur Polizei aufnehmen bzw. Strafanzeigen stellen.

Die genaue Identifizierung der Opfer von Menschenhandel ist also eine höchst komplexe Angelegenheit. Ich begrüße es sehr, dass seit mehreren Jahren hierzu geforscht und auch im praktischen Vollzug daran gearbeitet wird, gerade auch innerhalb der Asylverfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
jeder der sich mit dem Menschenhandel beschäftigt und sich Einzelschicksale vergegenwärtigt, wird betroffen reagieren. Die menschliche Not, die hier offenkundig ist, kann

niemanden kalt lassen. Ich habe deshalb gerne die Einladung von Herrn Haneke angenommen, bei Ihrer Tagung als Kommunalpolitiker zu sprechen.

Ein abgestimmtes Statement für alle kommunalen Ebenen, also für Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke, kann ich jedoch nicht abgeben.

Als ehemaliger Bürgermeister kenne ich freilich die Situation in vielen Kommunen und zu einem Sonderproblem, der Behandlung und Betreuung von psychisch traumatisierten Flüchtlingen, insbesondere von unbegleiteten Minderjährigen, die unsere bezirkliche Kernkompetenz, die Psychiatrie, tangiert, gibt es eine Resolution des Bezirkstages von Oberbayern.

Als Einstieg möchte ich Ihnen einige grundsätzliche Informationen zum Asylverfahren geben, denn Vorgespräche zur heutigen Tagung haben mir gezeigt, dass es hier durchaus Aufklärungsbedarf gibt. Nur wer weiß, wer wofür zuständig ist, kann seine richtigen Ansprechpartner finden.

Wie also ist das Asylverfahren strukturiert? Wer hat welche Zuständigkeiten, wer welche Aufgaben? Wer muss was bezahlen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wenn ein Schutzsuchender einen Asylantrag in Deutschland stellen will, wird er zunächst an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung des Bundeslandes, in dem er sich gerade aufhält, verwiesen. Dort wird dann entschieden, welches Bundesland für ihn konkret zuständig ist.

Diese Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines Quotensystems, des sogenannten Königsteiner-Schlüssels, der auf den Steuereinnahmen und den Einwohnerzahlen der Bundesländer basiert und jedes Jahr neu berechnet wird, in der Praxis, gerade in den letzten Wochen, aber nicht immer genau eingehalten wird.

Rund 15 Prozent der Asylbewerber kommen nach diesem Schlüssel derzeit nach Bayern, über 21 Prozent beispielsweise nach Nordrhein-Westfalen; diese beiden Länder nehmen die meisten Asylbewerber in Deutschland auf. Fünf Prozent kommen nach Berlin.

Nachdem das zuständige Bundesland ermittelt ist, muss sich der Schutzsuchenden bei der dort zuständigen

Erstaufnahmeeinrichtung melden und seinen Asylantrag bei der nächstgelegenen Außenstelle des Bundesamtes für

Migration und Flüchtlinge stellen.

Die weitere Verteilung der Asylbewerber wird innerhalb der Bundesländer dann unterschiedlich gehandhabt.

In Bayern sind für diese Weiterverteilung die Regierungsbezirke, also die staatlichen Mittelinstanzen verantwortlich.

Die staatlichen Regierungsbezirke müssen jeweils einen festgeschriebenen Teil der Asylbewerber unterbringen. Der Regierung von Oberbayern werden beispielsweise rund 34 Prozent der Flüchtlinge zugewiesen.

Die Regierungsbezirke haben festgelegt, wie viele Flüchtlinge die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufnehmen müssen.

Die staatlichen Regierungsbezirke selbst betreiben Gemeinschaftsunterkünfte, in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt eine „dezentrale“ Unterbringung.

Wie sehen nun die Erfolgsaussichten von Flüchtlingen aus, in Deutschland bleiben zu dürfen?

Es ist richtig, dass weniger als zwei Prozent der Schutzsuchenden eine Anerkennung als Asylberechtigte nach Art 16a unseres Grundgesetzes erhalten. Verschwiegen oder nicht bewusst wird aber oft, dass fast 25 Prozent der Schutzsuchenden als Flüchtlinge gemäß dem Asylverfahrensgesetz – Stichwort: Genfer Flüchtlingskonvention - ein Bleiberecht erhalten, weitere vier Prozent subsidiären Schutz bekommen, z. B. weil ihnen im Herkunftsland die Folter droht, und bei weiteren zwei Prozent ein Abschiebeverbot besteht, z.B. wegen einer Erkrankung. Berücksichtigt man noch erfolgreiche Klagen oder Verfahrenseinstellungen, wird über die Hälfte der Schutzsuchenden anerkannt und erhält ein Bleiberecht. Dass die Anerkennungsquote bei einzelnen Gruppen sehr hoch ist, zum Beispiel bei Syrern derzeit 100 Prozent beträgt, das wissen Sie.

Wie sieht nun die Finanzierung im Bereich der Asylverfahren aus?

Gemäß dem Erstaufnahmegesetz in Bayern sind Gemeinschaftsunterkünfte von den staatlichen Bezirksregierungen entsprechend dem Bedarf zu errichten und zu betreiben. Der Freistaat Bayern ist also der Träger

dieser Einrichtungen und damit auch finanziell zuständig.

Der Freistaat Bayern ist außerdem für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig. Dazu zählen die Grundausrüstung an Haushaltsartikeln, ein Barbetrag für Lebensmittel, für Körperpflege und persönliche Bedürfnisse, außerdem Kleidungsgutscheine oder die Krankenversorgung.

Was darüber hinausgeht, muss aber von den Kommunen bewältigt werden, beispielsweise im Personalbereich, als Sachaufwandsträger von Schulen, oder bei den Kindergärten. Das Hauptproblem ist natürlich die Schaffung von Wohnraum für all diese Menschen. Auch geht es darum, Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, also die Grundlagen für eine Integration zu schaffen, was auch die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Wissen über unser Land, dessen Recht- und Wertesystem sowie dessen Kultur einschließt.

Bedenken Sie außerdem: Bereits 2014 kamen über 10.000 Kinder im Alter von bis zu 5 Jahren zu uns; die aktuellen Zahlen sind um ein Vielfaches höher und werden im Hinblick auf den Familiennachzug bei anerkannten Asylanten noch wesentlich steigen. Die Hälfte der Schutzsuchenden ist jünger als 25 Jahre. Sie alle haben ein grundgesetzlich verbrieftes

Recht auf Bildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen in
Gemeinschaftsunterkünften ist ein wesentliches Kriterium für
eine menschenwürdige Unterbringung. Denn Asylbewerber
und Asylbewerberinnen brauchen Orientierung in einem für
sie ungewohnten Umfeld. Sie brauchen Vermittler zu
Behörden, Schulen oder Kitas, mitunter auch Vermittlung bei
Konflikten der Bewohner untereinander oder mit der
Heimleitung. Der Betreuungsschlüssel beträgt in Bayern
derzeit 1:150. Ob dieser Schlüssel ausreicht, kann bezweifelt
werden.

Eine außerordentliche Bedeutung kommt deshalb dem
ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in
unserem Land zu. Was hier geleistet wird, ist aller Ehren wert.
Essen ausgeben, Kleider sammeln, Schlafplätze organisieren,
Begleitung zu Behörden oder Ärzten, oft auch nur Trost
spenden und für die Menschen „Dasein“, all das leisten
unzählige Initiativen von Ehrenamtlichen in unserem Land,
nicht nur in München, hier aber in einem sehr großen Maß.

Ich möchte meinen herzlichen Dank an all die Menschen
richten, die sich hier seit Wochen ehrenamtlich engagieren für

Flüchtlinge und Asylbewerber. Diese Ehrenamtler tragen wesentlich dazu bei, dass, menschenwürdige Unterbringung und Integration bei uns überhaupt möglich sind, sie bügeln manche Versäumnisse offizieller Stellen mit Erfolg aus. Ohne sie wären die sehr hohen Flüchtlingszahlen in den vergangenen Wochen nicht zu bewältigen gewesen.

Aber wir, also die, die öffentliche Verantwortung in Politik, Verwaltung oder der Wohlfahrtspflege tragen, müssen auch die Rahmenbedingungen schaffen, dass diese Engagement, das essentiell für die Bewältigung der Zukunft geworden ist, nicht nachlässt, sondern anhält. Freiwillige Helfer brauchen professionelle Anleitung, Unterstützung und Koordination. Nur dann kann es gelingen, dass aus kurzfristiger Hilfe eine dauerhafte und fachlich fundierte Unterstützungsleistung wird.

Dass die Zahl dieser Helferinnen und Helfer in Bayern die des rechtsradikalen Mobs bei weitem übertrifft, möchte ich abschließend dankbar anmerken. Die Wahlergebnisse in Österreich verdeutlichen freilich auch, dass wir die berechtigten Sorgen vieler Menschen ernst nehmen müssen; ich komme gleich darauf zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen gibt es auch

besonders schutzbedürftige Personen.

Die EU-Aufnahmerichtlinie des Jahres 2013 hat eine schon bestehende Liste erweitert, unter anderem um Opfer des Menschenhandels oder um Personen mit psychischen Störungen. Eigene Vorschriften gibt es zudem für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger.

Ich möchte nun ein Beispiel aufgreifen, das ich kürzlich in der Süddeutschen Zeitung fand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Frauen machen ein Drittel der Asylbewerber aus. Wenn Frauen und Mädchen, die in ihrer Heimat Opfer von Genitalverstümmelungen geworden sind, auf der Flucht vergewaltigt wurden oder ihren Körper an Schlepper und deren Helferhelfers verkaufen mussten, wenn diese Frauen und Mädchen dann in Unterkünften sexueller Belästigung und Gewalt ausgeliefert sind, dann ist dies aus meiner Sicht unerträglich.

Wo es geht, wurden bisher oft in Erstaufnahmeeinrichtungen Bereiche für alleinstehende Flüchtlingsfrauen reserviert. In einigen Städten, darunter auch München, gab es für sie

gesonderte Häuser.

Bei dem gegenwärtig außerordentlich starken Zustrom von Schutzsuchenden, wird es freilich immer schwieriger, eine Trennung der Geschlechter zu gewährleisten oder bei der Unterbringung die speziellen Nöte und Bedürfnisse einzelner Gruppen der Flüchtlinge zu berücksichtigen. Aktuell hier Forderungen zu erheben, ist angesichts der dramatischen Zahl der Flüchtlinge und der seit vielen Wochen an den Grenzen der Belastbarkeit arbeitenden Institutionen aus meiner Sicht nur sehr bedingt möglich.

Sie wissen ja alle, dass die Erstaufnahme-Einrichtungen hoffnungslos überfüllt sind, dass viele Menschen in Messehallen, Turnhallen oder Zeltstädten, ja an allen nur irgend verwendbaren Orten untergebracht werden. Kommunalpolitiker und ihre Verwaltungen stehen hier seit Monaten vor einer Herkulesaufgabe. Es wird zudem immer schwieriger, neue Bleibemöglichkeiten zu finden, teilweise wird ja schon an Beschlagnahmungen, natürlich gegen Kostenersatz, gedacht. Wie dramatisch die Lage ist, wird deutlich, wenn Kommunalpolitiker darauf verweisen, dass alle verfügbaren Zelte und sonstigen mobilen Unterbringungsmöglichkeiten aktuell ausverkauft sind. Endlos erweitern lassen sich die Provisorien freilich auch nicht. Zelte

kommen im Winter als Quartier nicht mehr in Frage. Sollten Turnhallen dauerhaft dem Schul- und Vereinssport entzogen werden, drohen massive Bürgerproteste. Gerade diese müssen aus meiner Sicht aber wenn irgend möglich verhindert werden. Es darf keine Neid- und Verteilungsdiskussionen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen in unserm Land geben; jeder Eindruck, dass Flüchtlinge Leistungen erhalten, die Hilfebedürftigen im Land nicht gewährt werden, darf nicht entstehen. Vermeintliche Konkurrenzsituationen wären Gift für das künftige Zusammenleben und alle Integrationsbemühungen vor Ort. Wie mit tatsächlichen Konkurrenzsituationen umgegangen wird, die ohne jede Frage entstehen werden, das wird entscheidend für den inneren sozialen Frieden bei uns sein. Hier liegt nach meiner Überzeugung das größte Problem, das die Flüchtlingsthematik mit sich bringt. Patentlösungen gibt es hier nicht, Schnellschüsse wären kontraproduktiv. Einzelinteressen, auch die einzelner Gruppen, sind im Hinblick auf die Brisanz dieser Problematik zweitrangig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zurück zur Situation in den Kommunen.

„Bei uns heißen die Asylbewerber Gäste“, das hat der Bürgermeister der Gemeinde Diedorf im August 2015 vor der

Presse gesagt. Er hat stellvertretend für unzählig viele Gemeinden klargestellt, dass die Hilfen für Flüchtlinge ein Kernthema der Kommunen sind. Nach besten Kräften leisten sie ja tagtäglich diese Hilfe, weit über jeden alltäglichen Verwaltungsvollzug hinaus.

Nicht aus dem Blick verlieren darf man dabei die Dimensionen des Problems.

Sie wissen es alle, aber ich will es dennoch wiederholen: Knapp 60 Millionen Menschen befinden sich nach Angaben der UN-Flüchtlingshilfe weltweit derzeit auf der Flucht, so viele wie noch nie in unserer jüngeren Geschichte. Täglich kommen Tausende Menschen auch bei uns in Bayern an.

Die Prognosen dazu ändern sich laufend. Im Mai 2015 ging man noch von 400.000 Flüchtlingen im Jahr aus, im August von 800.000, im Oktober beliefen sich die Schätzungen auf 1,5 Millionen Menschen.

Nach Einschätzung von Experten sitzen allein in Syrien mehrere Millionen Menschen auf gepackten Koffer und sind zur Flucht bereit. Sollte beispielsweise die Metropole Aleppo, die zwei Millionen Einwohner hat, an den IS fallen, wäre ein weiterer Massen-Exodus die Folge.

Jeder anerkannte Flüchtling aus Syrien oder dem Irak wird wohl im Durchschnitt zwischen vier und acht Angehörige nachziehen lassen. In internen Papieren der Bundesregierung, die „BILD“ kürzlich zitierte, die aber nie offiziell bestätigt wurden, würde die Zahl der Flüchtlinge damit in naher Zukunft auf bis zu sieben Millionen Menschen steigen; Experten freilich bezweifeln diese Zahl. Wovon aber können wir ausgehen? Unsere Kommunen bräuchten dringend verlässliche Informationen, um die Zukunft halbwegs sicher planen zu können.

Diesen insgesamt äußerst bedrückenden Sachstand hat der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Jürgen Busse, schon im August so zusammengefasst: (Zitat) „Es ist unsere Verpflichtung, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen und Ihnen zu helfen. Andererseits dürfen die Kommunen aber nicht überfordert werden“.

Vor welchen riesigen Herausforderungen aktuell alle Kommunen in Bayern stehen, das wissen Sie aus der Zeitungslektüre oder dem Fernsehen. Der Ton, gerade auch bei den vier kommunalen Spitzenverbänden hat sich angesichts der fast täglich steigenden Zahlen und dem Fehlen

von verlässlichen Informationen und Konzepten verschärft.

Wer kritische Töne anschlägt, den trifft freilich rasch der Bandstrahl des unverantwortlichen Pessimismus, wie dies beispielsweise jüngst Bundespräsident Gauck seitens von Frau Claudia Roth geschah, schlimmstenfalls gar der Fremdenfeindlichkeit.

Die Probleme, die vor uns liegen, werden aber nicht mit schönen Worten gelöst. Die Willkommenskultur, die in unserem Land in den vergangenen Wochen praktiziert wurde, ist natürlich etwas Wunderbares gewesen, sie hat viele Weichen in die richtige Richtung gestellt und ein sehr positives Bild von Deutschland in aller Welt vermittelt.

Doch nun geht es darum, weiter in die Zukunft zu denken. Wer dies tut, und dabei auch kritische, sorgenvolle, mitunter auch pessimistische Töne anschlägt ist, kein „Rechter“ oder „ewig Gestriger“, er ist auch niemand, dem das Schicksal der Flüchtlinge kalt lässt oder der diese Menschen a priori ablehnt und das Grundrecht auf Asyl abschaffen will.

Diese kritischen Stimmen verdeutlichen vielmehr, dass gewaltige Anstrengungen der gesamten Gesellschaft, aller Bundesländer, ja der gesamten EU, letztlich der

Völkergemeinschaft, unumgänglich sind und zwar nicht irgendwann, sondern JETZT. Fluchtvermeidungsstrategien sind sinnvoll und wichtig, sie helfen aber nicht denen, die schon geflohen sind, oder dies demnächst tun werden.

Wir müssen die Probleme, die vor uns liegen auch beim Namen nennen. Nur dann machen Diskussionen Sinn. Flüchtlinge sind, um nur ein Beispiel zu geben, ja nicht nur Juristen, Ärzte, Journalisten oder spezialisierte Fachkräfte, also bestens ausgebildete und damit leicht zu integrierende Personen, sondern sie kommen vielfach auch aus ländlichen, bildungsfernen Gegenden, haben zum Teil nur einen niedrigen Ausbildungsgrad und oftmals ein völlig anderes Norm- und Werteverständnis.

Die Bundesarbeitsministerin hat vor kurzem darauf hingewiesen, dass wohl nur zehn Prozent der Flüchtlinge rasch in unseren Arbeitsmarkt integriert werden können. Wer davor die Augen verschließt, dass bei 90 Prozent mit großen Anstrengungen zu rechnen sein wird, erweist nicht zuletzt diesen Menschen einen Bärendienst, denn er verhindert die frühzeitige Erarbeitung von Konzepten, wie deren Integration zu schaffen ist.

Erst wenn die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande,

auch die Migrantinnen und Migranten, die schon lange bei uns leben, sehen, dass auf breiter Front ein Diskurs über die Integration von Flüchtlingen erfolgt, können Radikalisierungen und der Aufschwung von rechtsradikalen Parteien verhindert werden. Nur so können in der Bundesrepublik Deutschland Wahlergebnisse, wie sie kürzlich in Österreich zutage getreten sind, verhindert werden.

Wenn die Menschen sich mit ihren Sorgen und Ängsten aber nicht wahr- und ernstgenommen fühlen, wenn sie vorschnell immer schon dann als Fremdenfeinde abqualifiziert werden, wenn sie „den Finger in Wunden legen“, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn rechte Parteien im Aufwind sein werden. Damit rede ich keinen populistischen Meinungen das Wort, sondern einer Diskussion offenkundiger Problemlagen.

Wie also könnte es weitergehen?

Ich zitiere Ulrich Maly: „Ein Integrationsplan ohne die Kommunen und ohne zusätzliche Mittel für die Kommunen kann nicht funktionieren.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Bund und Länder haben eine Aufstockung der bislang vom Bund zugesagten finanziellen Unterstützung zur Bewältigung

der Flüchtlingskrise vereinbart. Im Jahr 2015 will der Bund die finanzielle Hilfe auf zwei Milliarden Euro verdoppeln. Hiervon entfallen etwa 300 Millionen Euro auf den Freistaat Bayern. Im Jahr 2016 erhalten die Länder eine Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber und Monat. Diese Pauschale gilt vom Tag der Erstregistrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

Bei einem – sicherlich viel zu niedrig angesetzten - Flüchtlingszuzug von 800.000 Menschen im Jahr 2016 und einer Verfahrensdauer von etwa fünf Monaten ergibt sich damit ein Volumen von 2,7 Milliarden Euro.

Außerdem gibt der Bund den Ländern eine Milliarde Euro über die Umsatzsteuer. Die Länder sollen damit familienpolitische Leistungen finanzieren.

Einig ist sich die kommunale Familie in Bayern natürlich auch dahingehend, dass die Flüchtlingsproblematik nur auf der europäischen Ebene angegangen werden kann. Hier ist eine europäische Solidarität dringend notwendig, ebenso wie eine Solidarität innerhalb Deutschlands und innerhalb der einzelnen Bundesländer, möchte ich ergänzen.

SOLIDARITÄT, das ist für mich ein Schlüsselbegriff. Und ich gebe zu: Er ist rasch ausgesprochen, aber in der Praxis schwer zu realisieren.

Welche Impulse können die Bezirke, die ich vertrete, geben?

Der Bezirkstag von Oberbayern hat sich, ich habe es bereits kurz erwähnt, Ende 2014 mit einer Resolution zu Wort gemeldet.

Diese Resolution erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Bezirke für die psychiatrische Gesundheitsversorgung, also insbesondere für die Bezirkskrankenhäuser, zuständig sind.

25 Prozent aller Flüchtlingskinder leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. 50 Prozent von ihnen haben dringenden therapeutischen Bedarf. Doch stoßen die Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär wie ambulant, schon heute an Grenzen.

Professor Dr. Freisleder, der Direktor der Heckscher Klinik in München, machte dies kürzlich in einem Hilferuf deutlich: Jedes Jahr verdoppelt sich allein in seinem Haus und den angeschlossenen Einrichtungen die Zahl der zu behandelnden Minderjährigen Flüchtlinge. Im Jahre 2013 waren 44, Ende 2014 schon 82. Die Fälle haben sich verdoppelt und werden weiter steigen. Jeder siebte ist ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling. Es fehle, so

Freisleider, an personellen Ressourcen, an Dolmetschern und auch an Erfahrungswerten, wie man etwa mit etwa selbstmordgefährdeten Heranwachsenden umzugehen habe. Diese müssten oft geschlossen untergebracht werden. Was aber wird passieren, wenn sie dieses Eingesperrt- sein an die schlimmen Erlebnisse in ihrer Heimat erinnert? Wir stehen vor Fragen über Fragen. Und deren Beantwortung eilt!

Hinzu kommt, dass es einen deutlichen Anstieg von Suizidversuchen in Flüchtlingsunterkünften gibt, der die seelische Not offenkundig macht, unter der viele Menschen dort leiden.

Der Bezirk Oberbayern hat im Hinblick auf diese Fakten, eigene Behandlungs- und Betreuungskonzepte für traumatisierte Flüchtlinge und Asylbewerber eingefordert.

Notwendig seien auch Einrichtungen für besonders betreuungsbedürftige Personen, z.B. für psychisch kranke unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hier sei der Freistaat Bayern gefordert.

Ich zitiere weiter aus der Resolution: „Der Bezirk setzt sich für einen besseren Betreuungsschlüssel für Asyl- und Sozialberater und frühere Erstattung an die in

Flüchtlingsbereich tätigen Wohlfahrtsverbände ein“(Zitatende).

Nötig seien außerdem mehr staatliches medizinisches Personal, um medizinische Erstuntersuchungen schneller durchführen zu können und damit Erkrankungen, gerade auch im seelische Bereich, rascher als bisher erkennen und therapieren zu können und mehr interkulturell geschulte Dolmetscher und Ansprechpartner im Asylverfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nun kurz den Blick von den fachlichen Problemen auf die Finanzsituation lenken, nicht um vor Ihnen über „Geld“ zu klagen, sondern um Ihnen zu verdeutlichen, wie vielschichtig und komplex die Probleme sind, die vor uns liegen.

Sie alle wissen, dass im Zuge der Flüchtlingsströme seit Monaten auch immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bayern kommen. Hier fallen diese zunächst unter die Obhut der Jugendämter. Doch auch die Bezirke sind betroffen. Dann nämlich, wenn diese jungen Menschen traumatisiert sind und einer sofortigen ärztlichen, insbesondere psychiatrischen Versorgung bedürfen.

Zunächst einmal ist es zu begrüßen, dass spätestens ab dem 1. Januar 2016 die Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

gleichmäßig auf die Jugendämter im gesamten Bundesgebiet verteilt werden sollen. Ich möchte betonen, auf ALLE Jugendämter, denn die seitens des Bundes vorgeschlagene Unterscheidung in „geeignete“ und „ungeeignete“ Jugendämter ist für mich fachlich nicht nachvollziehbar.

Diese neue Regelung wird zwar viele logistische Probleme lösen, sie führt aber keineswegs zur dringend gebotenen finanziellen Entlastung der Bezirke. Denn die Bezirke finanzieren demnach auch künftig die Kostenerstattungen an die Jugendämter im gesamten Bundesgebiet nach dem alten Verteilungssystem, die bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung entstanden sind und geschätzt bei 30 Millionen Euro im Jahre 2016 liegen.

Weiterhin finanziert die dritte kommunale Ebene alle ab 2016 entstehenden Kosten für diese Jugendlichen, die vor der Neuregelung in bayerischen Jugendämtern in Obhut genommen wurden. Diese Summe beläuft sich auf rund 350 Millionen Euro bei derzeit etwa 14000 Fällen.

Und darüber hinaus erstatten wir die Kosten, für die ab 2016 in bayerischen Jugendämtern auftretenden neuen Fallzahlen. Hier beläuft sich die Schätzung auf 40 Millionen Euro bei zunächst fünf Prozent der dann in Bayern verbleibenden

minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge.

Damit müssten die Bezirke allein im kommenden Jahr 400 Millionen Euro aufbringen und es ist davon auszugehen, dass wir rund 200 Millionen Euro am Ende finanzieren müssten.

Deshalb ist nun der Freistaat am Zug, die enorme Kostenexplosion bei den Bezirken vollständig auszugleichen. Denn die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in den anderen Bundesländern vollständig vom Staat finanziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse meine Ausführung noch einmal kurz zusammen:

Jetzt geht es darum, all die Menschen, die als Flüchtlinge und Schutzsuchende in unser Land kommen, bestmöglich unterzubringen, sie medizinisch zu versorgen und sozial zu betreuen.

Es geht aber auch darum, all denen, die bei uns bleiben dürfen, die Quote habe ich eingangs benannt, vielfältige Chancen zu eröffnen, sich rasch und erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Diese Menschen brauchen auf die Schnelle bezahlbaren Wohnraum, sie brauchen Kindergärten und Schulen, Sprach- und Integrationskurse, umfassende Beratung und gelegentlich auch Lotsen und Begleiter.

Wir müssen diesen Menschen nach besten Kräften Perspektiven eröffnen, aus christlich-humanitären Gründen.

Nur: Man muss die Flüchtlings-Problematik endlich mit Verve seitens der Politik in ganz Europa angehen, vergleichbar der Verve bei der Finanzkrise oder Griechenlandproblematik. Wir brauchen eine konzertierte Aktion von Politik, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbänden und der Gesellschaft. Wir brauchen einen Masterplan, bei dem sich alle Beteiligten einbringen. Wir brauchen diesen Plan JETZT!